

## **Tarifergebnis für die Wicker-Kliniken**

---

1. Ab dem 1. Januar 2015 steigen Grundgehälter und Zulagen für Zusatzbezeichnungen in zwei Schritten um 4,9 Prozent (2,4 Prozent im ersten Schritt und ab dem 1. Dezember 2015 erhöhen sich diese um weitere 2,5 Prozent).
2. Der Nachzuschlag im Bereitschaftsdienst erhöht sich um rund 10 Prozent (ab 1. Januar 2015) und ab dem 1. Dezember 2015 um weitere 2,5 Prozent.
3. Der Erholungsurlaub ist wie folgt festgesetzt: Er beträgt einheitlich 30 Tage pro Kalenderjahr, ab dem 50. Lebensjahr 32 Tage. Betriebliche Regelungen, die zu einem höheren Anspruch führen, bleiben unberührt.
4. Deutlich verbessert wurde auch die Regelung zum Zusatzurlaub. Für nächtliche Bereitschaftsdienste (21 bis 6 Uhr) gilt mit Wirkung vom 1. Januar 2015 folgende Staffel:
  - 144 Stunden = 1 Arbeitstag Zusatzurlaub (bisher: 150 Stunden)
  - 288 Stunden = 2 Arbeitstage Zusatzurlaub (bisher: 300 Stunden)
  - 450 Stunden = 3 Arbeitstage Zusatzurlaub (bisher: 450 Stunden)
  - 600 Stunden = 4 Arbeitstage Zusatzurlaub (bisher: 600 Stunden)
5. Erstmals eingeführt wurde ein Anspruch auf Zusatzurlaub für Bereitschaftsdienste an Samstagen:

Für je sechs Bereitschaftsdienste wird ein Anspruch in Höhe von einem Zusatzurlaubstag erworben. Hierzu zählen Dienste, die an einem Samstag beginnen. Für Dienste die weniger als 13 Stunden umfassen, müssen je 12 Dienste geleistet werden, um den Anspruch zu erwerben. Dienste, die am Ende eines Jahres nicht zu einem Anspruch führen, können auf das Folgejahr übertragen werden.

(Beispiel: Ein Ärztin leistet im Jahr 2015 acht Bereitschaftsdienste, die an einem Samstag beginnen und die 24 Stunden umfassen. Sie erreicht für das Jahr 2015 einen Anspruch auf einen Tag Zusatzurlaub für sechs Bereitschaftsdienste. Die zwei weiteren Dienste werden in das nächste Jahr mitgenommen.)

6. Ebenfalls neu eingeführt mit Wirkung ab dem 1. Mai 2015 ist, dass bei Bereitschaftsdiensten die an Sonntagen beginnen, die Bewertung der Bereitschaftsdienststunde sich um 10 Prozent erhöht, z. B. von 60 Prozent auf 70 Prozent.

Die Einigung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016.

Die Tarifkommission des Marburger Bundes bewertet den Tarifabschluss positiv:

Es erhöhen sich die ärztlichen Gehälter einschließlich der Zulagen um 4,9 Prozent. Bereitschaftsdienste an Wochenenden erfahren eine deutliche Verbesserung: Für Samstagdienste gibt es Zusatzurlaub und Sonntagsdienste werden besser berechnet. Der Nachtzuschlag im Bereitschaftsdienst wird deutlich erhöht.

Die Tarifeinigung gilt für die folgenden Kliniken:

- Wicker Klinik Werner Wicker GmbH & Co. KG, Bad Wildungen
- Klinik am Homberg, Bad Wildungen
- Hardtwaldklinik I, Bad Zwesten
- Neurologische Akutklinik, Bad Zwesten
- Hardtwaldklinik II, Bad Wildungen
- Sonnenberg-Klinik, Bad Sooden-Allendorf
- Klinik Am Osterbach, Bad Oyenhäuser
- Klinik Hoher Meißner, Bad Sooden-Allendorf
- Wicker-Klinik, Bad Homburg